

**Gutachten 366-0244-24-WIRD/N2**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55710**

**ANLAGE: 1 CITROEN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKHF

Stand: 17.06.2026



Seite: 1 von 4



**Fahrzeughersteller**

**CITROEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7.5J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenloch<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|               | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                     |                            |                               |                                  |                                  |
| TKHFBHA48K651 | PCD108 ET48            | ohne                          | 65,1                |                            | 1050                          | 2312                             | 12/24                            |
| TKHFHBP48K651 | PCD108 ET48            | ohne                          | 65,1                |                            | 1050                          | 2312                             | 12/24                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind  
(z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPT

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 3

125 Nm für Typ : EG/DKC 001; EG/DKC 002; V

Verkaufsbezeichnung: **CAMPSTER 001**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen                | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                               |
|-------------|--------------------|----------|-----------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| EG/DKC      | e1*KS07/46*0061*.. | 75 - 130 | 225/50R18C<br>107/105 | 5NK                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br><br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74E; 74H; 77E |
| 001         |                    |          |                       |                    |                                                                                        |

Verkaufsbezeichnung: **CAMPSTER 002**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen                | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                               |
|-------------|--------------------|----------|-----------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| EG/DKC      | e1*2007/46*1781*.. | 75 - 130 | 225/50R18C<br>107/105 | 5NK                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br><br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74E; 74H; 77E |
| 002         |                    |          |                       |                    |                                                                                        |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0244-24-WIRD/N2**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55710**

**ANLAGE: 1 CITROEN**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKHF  
 Stand: 17.06.2026



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 PICASSO, C4 SPACETOURER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                         |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3           | e2*2007/46*0356*.. | 68 - 133 | 205/45R18 90 |                    | kurzer Radstand;<br>langer Radstand;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AN; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74C; 74H; 77E; 4AH |
|             |                    |          | 215/45R18 93 |                    |                                                                                                                                                  |
|             |                    |          | 225/40R18 91 | 11A; 245           |                                                                                                                                                  |
|             |                    |          | 225/45R18 91 | 11A; 245           |                                                                                                                                                  |

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY, DISPATCH**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen                | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                |
|-------------|--------------------|----------|-----------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| V           | e2*2007/46*0531*.. | 70 - 130 | 215/55R18 99          | 5JK                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74E; 74H; 77E; 83P |
|             |                    |          | 235/45R18 98          | 5JA                |                                                                                         |
|             |                    | 70 - 132 | 225/50R18C<br>107/105 |                    |                                                                                         |

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY, SPACE TOURER, DISPATCH**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen                | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                  |
|-------------|--------------------|----------|-----------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| V           | e2*2007/46*0530*.. | 57 - 132 | 225/50R18C<br>107/105 |                    | inkl. Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74E; 74H; 77E; 83P |
|             |                    | 70 - 132 | 215/55R18 99          | 5JK                |                                                                                                           |
|             |                    |          | 235/45R18 98          | 5JA                |                                                                                                           |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

# Gutachten 366-0244-24-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55710

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKHF

Stand: 17.06.2026



Seite: 3 von 4

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nennndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0244-24-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55710**

**ANLAGE: 1 CITROEN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKHF

Stand: 17.06.2026



Seite: 4 von 4

- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.

§22 55710\*02